

PRAXISBEZUG UND ARBEITSFELDER: KERNPRAXISORT UND EXTERNE PRAKTIKA

Durch die Entscheidung der Auszubildenden für einen zentralen Praxisort, an dem sie für den überwiegenden Teil der Fachschulzeit tätig werden, ergeben sich von vornherein Schwerpunkte in der Projektgestaltung, wobei jedoch alle Facetten der jeweiligen Praxisinstitution kennen gelernt werden sollen.

In exemplarischer Form werden die grundlegenden Dimensionen heilerziehungspflegerischer Tätigkeit erlebt und mitgestaltet, wobei durch Gastpraktika in anderen Einrichtungen der Erfahrungshorizont erweitert wird, so dass eine insgesamt umfassende Wahrnehmung und Übung heilerziehungspflegerischer Tätigkeit in ihrer Vielgestaltigkeit erwächst.

Ein Zeitraum von sechs Wochen für Gastpraktika außerhalb der Kernpraxisorte soll nicht unterschritten werden.